

Schulbetrieb bei besonderen Witterungsverhältnissen („Hitzefrei“) am MCG

Liebe Eltern,

in den Bestimmungen für die Stunden- und Pausenordnung der allgemein-bildenden Schulen (Klassen1-10) vom 5. Juni 1996 – in der Fassung vom 16. April 1997 (MBISchul 1997 S. 43) findet sich der folgende Paragraph:

„5.2 Für den Unterricht an heißen Tagen kann die Schulkonferenz im Rahmen der Vorgaben besondere Regelungen beschließen. Grundsätzlich gilt: Bei hohen Raumtemperaturen, die ein konzentriertes Arbeiten der Schülerinnen und Schüler erheblich einschränken, sind geeignete Orte aufzusuchen, an denen unterrichtliche Aktivitäten durchgeführt werden können, die den äußeren Bedingungen angemessen sind.

Wenn die Außentemperatur 27°C im freien Schatten überschritten hat und die Temperaturen in den Schulräumen für Schülerinnen und Schüler nicht mehr zumutbar erscheinen, kann der planmäßige Unterricht – sei es für einzelne Jahrgänge oder Schulstufen oder für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 9 – vorzeitig beendet werden, jedoch frühestens um 11.30 Uhr. In diesem Fall ist sicherzustellen, dass allen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern eine schulische Betreuung bis zum planmäßigen Unterrichtsende wünschen oder die auf eine Busbeförderung angewiesen sind, ein pädagogisch sinnvolles Angebot gemacht wird.“

Vorbehaltlich des Beschlusses der Schulkonferenz im neuen Schuljahr gilt für unsere Schule:

Gemäß den Bestimmungen der Behörde sollen bei intensiver Wetterlage und nicht zumutbaren Temperaturen in einem Großteil der Klassenräume die Lehrkräfte alternative Lernorte aufsuchen und ggf. unterrichtsnahe Aktivitäten wählen, wenn regulärer Unterricht nicht möglich ist. Nach intensiver Beratung und Entscheidung der Schulleitung kann bei Bedarf und nach Abwägung aller Alternativen „hitzefrei“ gegeben werden. In diesem Fall können einzelne Jahrgänge oder alle SuS der Klassen 5-9 frühestens ab 11.30 Uhr nach Hause gehen, sofern eine Erlaubnis der Eltern vorliegt.

Die Erlaubnis liegt vor, wenn:

- die Eltern explizit im Logbuch vermerkt haben, dass ihr Kind nicht betreut werden soll, sondern stattdessen nach Hause gehen darf (diese Information sollen die Eltern bitte gleich zu Beginn des Schuljahres in das Logbuch ihrer Kinder eintragen)
- und ein entsprechender Aktenvermerk vorliegt.

Wir benötigen bitte beide Rückmeldungen, damit auch alle Fachlehrer*innen Bescheid wissen und im Logbuch nachschauen können.

Mein Kind (Vorname und Nachname) _____ Klasse _____

- darf bei besonderen Witterungsverhältnissen („Hitzefrei“) alleine nach Hause gehen (frühestens ab 11.30 Uhr).
- soll bis zum Unterrichtsende in der Schule betreut werden.

Hamburg, _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten